KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2026

Nr. 2026/1575

Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt, Solothurn: Liquidation der Stiftung / Löschung im kantonalen Verzeichnis der beaufsichtigten Stiftungen / Löschung im kantonalen Handelsregister

1. Ausgangslage

Gemäss öffentlicher Urkunde vom 14. September 2001 besteht mit Sitz in Solothurn die Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt (nachfolgend Stiftung). Die Stiftung wurde am 28. September 2001 im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und untersteht der Stiftungsaufsicht Solothurn (nachfolgend SASO).

Der Stiftungszweck lautet gemäss Artikel 2 der geltenden Stiftungsurkunde vom 18. Juni 2008 wie folgt: «Die Stiftung bezweckt die Finanzierung der Errichtung und Betrieb des Studentenhistorischen Museums SVSt, die Unterstützung der studentenhistorischen Ausstellungen der SVSt sowie die Unterstützung der Herausgabe von Ausstellungsführern und allfälliger weiterer mit dem Museum im Zusammenhang stehenden Aktivitäten.»

Artikel 11 der Stiftungsurkunde besagt Folgendes: «Die Aufhebung oder Umwandlung der Stiftung erfolgen nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 85 f. und 88 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 [ZGB; SR 210]). Der Stiftungsrat kann der Aufsichtsbehörde entsprechende Anträge stellen. Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen an die gemeinnützige und steuerbefreite Institution, die das couleurstudentische Ausstellungsgut übernimmt, unter Wahrung des Stiftungszweckes.»

Gemäss der Jahresrechnung 2025 (per Stichtag 31. Dezember 2025) betrugen sowohl die Bilanzsumme als auch das Stiftungskapital (Stiftungsvermögen) der Stiftung 26'224 Franken.

An der Stiftungsratssitzung vom 5. August 2025 hat der Stiftungsrat der Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt beschlossen, die Stiftung gestützt auf Artikel 11 der Stiftungsurkunde und Artikel 85 ff. ZGB aufzuheben und zu liquidieren sowie das verbleibende Stiftungsvermögen gemäss Stiftungszweck an den steuerbefreiten Verein «Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte (SVSt)» mit Sitz in Bern zu übertragen.

Mit Schreiben vom 4. September 2025 und nach Einreichung ergänzender Informationen, zuletzt am 9. Juli 2026, beantragt der Stiftungsrat der Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt die Aufhebung und Liquidation der Stiftung. Zur Begründung wird aufgeführt, dass die Stiftung seit mehreren Jahren keine operative Tätigkeit mehr entfalte. Der Stiftungszweck werde faktisch nicht mehr wahrgenommen. Gleichzeitig würden laufende Verwaltungskosten zu einem fortlaufenden Substanzverzehr des Stiftungsvermögens führen. Der Stiftungsrat ersucht gestützt auf Artikel 88 ZGB um Genehmigung der Aufhebung der Stiftung sowie um Bewilligung zur Übertragung des verbleibenden Stiftungsvermögens an die steuerbefreite «Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte (SVSt)», Bern.

2. Erwägungen

Gemäss Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 ZGB hebt die zuständige Kantonsbehörde die Stiftung auf Antrag unter anderem auf, wenn deren Zweck unerreichbar geworden ist und die Stiftung durch eine Änderung der Stiftungsurkunde nicht aufrechterhalten werden kann.

§ 50bis Absatz 3 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB; BGS 211.1) sieht vor, dass über die Aufhebung von Stiftungen im Sinne von Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 ZGB der Regierungsrat entscheidet.

Mit Schreiben vom 4. September 2025 und ergänzenden Informationen, zuletzt am 9. Juli 2026, beantragt der Stiftungsrat die Aufhebung und Liquidation der Stiftung infolge Unerreichbarkeit des Stiftungszwecks wegen mangelndem Stiftungskapital.

Per 31. Dezember 2025 wies die Stiftung ein Vermögen von 26'224 Franken aus. Mit diesem geringen Vermögen kann die Stiftung ihrem Zweck nicht mehr nachkommen. Zudem besteht keine begründete Aussicht auf Erneuerung der Stiftungsmittel, das heisst der Kapitalverlust ist dauerhafter Natur. Auch durch eine Änderung der Stiftungsurkunde ist die Rettung der Stiftung nicht möglich. Die SASO teilt daher die Ansicht, dass die Stiftung wegen Unerreichbarkeit des Stiftungszwecks infolge mangelnden Stiftungskapitals aufzuheben ist.

Das Restvermögen ist der Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte (SVSt) in Bern zu übertragen. Diese Übertragung erfolgt in Anwendung von Artikel 11 der Stiftungsurkunde im Sinne des Stiftungszweckes.

Der Antrag des Stiftungsrates vom 4. September 2025 um Aufhebung der Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt ist damit glaubhaft und nachvollziehbar begründet. Das Liquidationsverfahren kann durchgeführt werden. Es gilt zu beachten, dass die Stiftung bis zum Abschluss des Liquidationsverfahrens rechnungspflichtig bleibt und sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten hat.

3. Kosten

Gestützt auf § 18 Absatz 1 Buchstabe a des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; BG 615.11) ist ein Gebührenrahmen von 100–7'000 Franken vorgesehen. Die Gebühr wird auf 900 Franken festgesetzt.

4. Beschluss

In Anwendung von Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 ZGB, Artikel 97 der Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV; SR 221.411), § 50bis Absatz 3 EG ZGB sowie § 18 Absatz 1 Buchstabe a GT ergeht folgender Beschluss:

4.1 Es wird festgestellt, dass die Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt ihren Stiftungszweck nicht mehr erreichen kann und dass die Stiftung nach erfolgter Liquidation gestützt auf Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 ZGB aufgehoben werden soll. Die Stiftung befindet sich im Stadium der Liquidation.

4.2 Die Liquidation ist durchzuführen unter dem Namen «Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt in Liquidation».

4.3 Die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates sind im Handelsregister zu löschen.

4.4 Als Liquidator (mit Einzelunterschrift) wird ernannt: Mohler, Rudolf, von Thürnen, in Basel

4.5 Das Liquidationsdomizil lautet wie folgt: bei PSP Rechtsanwälte AG, Gurzelngasse 14, 4500 Solothurn

4.6 Der Liquidator hat für die ordentliche Liquidation der Stiftung und die Erfüllung der gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen der Stiftung zu sorgen.

4.7 Das Handelsregisteramt wird angewiesen, die erforderlichen Eintragungen und Publikationen vorzunehmen und der SASO einen neuen Handelsregisterauszug zuzustellen.

4.8 Die Stiftung hat einen Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) zu publizieren. Der SASO ist der entsprechende Nachweis (Schuldenruf) zu erbringen.

4.9 Die SASO wird ermächtigt, nach Vorliegen der Liquidations-Schlussbilanz, den Abschluss des Liquidationsverfahrens festzustellen, die Aufhebung der Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt in Liquidation zu verfügen sowie die Stiftung aus dem Handelsregister löschen zu lassen. Dazu hat die Stiftung der SASO die Liquidations-Schlussbilanz, die Bankbelege per Bilanzstichtag und den Antrag «Abschluss der Liquidation» einzureichen. Falls die Liquidations-Schlussbilanz nach dem Abschlussende 31. Dezember 2026 erstellt wird, muss die Stiftung zusätzlich ein Liquidationszwischenabschluss für jedes abgeschlossene Jahr erstellen und der SASO zur Prüfung zustellen.

4.10 Das Restvermögen, nach Bezahlen aller Liquidationskosten, ist im Sinne des Stiftungszwecks zu verwenden. Dazu soll das Restvermögen an die Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte (SVSt) in Bern übertragen werden. Die Vermögensverteilung darf frühestens ein Jahr nach dem Schuldenruf und im Anschluss zur Verfügung «Abschluss der Liquidation» von der SASO erfolgen.

4.11 Die Gebühr für diesen Beschluss beträgt 900 Franken und ist von der Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt in Liquidation zu bezahlen (4210000 033 83043).

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung
Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt in Liquidation, bei PSP Rechtsanwälte AG, Gurzelngasse 14, 4500 Solothurn

Gebühr:	Fr.	900.--	(KOA4210000 BK033 A83043)
	Fr.	900.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (SASO)
Kantonales Handelsregisteramt (Rechtskraftbescheinigung folgt)
Kantonales Steueramt, Abt. jur. Personen
Stiftung Studentenhistorisches Museum SVSt in Liquidation, bei PSP Rechtsanwälte AG, Gurzelngasse 14, 4500 Solothurn (**Einschreiben**, mit Rechnung)